

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0202/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 60/2 65 30 11 | Datum 30.01.2017 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Oberstadt | Kenntnisnahme | 01.02.2017 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1305/2016 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Oberstadt <u>hier:</u> Antrag auf Aufnahme des Drusussteins in die UNESCO-Welterbeliste |
| Mainz, 2017 |
| Marianne Grosse Beigeordnete |

Im Hinblick auf den o. g. Antrag wurde die Denkmalfachbehörde - die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege - um Einschätzung aus denkmalfachlicher Sicht gebeten. Nach Information des Bauamtes, Abteilung Denkmalpflege befindet sich der Drususstein derzeit nicht auf den Vorschlagslisten ("Tentative lists"), die dem Welterbezentrums des Sekretariats der UNESCO in Paris von den Vertragsstaaten vorzulegen sind. Auf diesen Vorschlagslisten sind die für eine Antragstellung vorgesehenen Stätten eines Zeitraumes von 5 - 10 Jahren verzeichnet. Die Anträge können nur von der Bundesrepublik Deutschland eingereicht werden.

Nach Einreichung der Anträge auf Aufnahme in die Welterbeliste führen Experten von ICOMOS und IUCN im Auftrag des Welterbezentrums eine eingehende Evaluierung durch, auf deren Grundlage das Welterbekomitee über die Aufnahme entscheidet.

Mit der Anerkennung einer Kulturstätte als Weltwerbe sind jedoch keine finanziellen Zuwendungen durch die UNESCO verbunden. In Deutschland sind die Unterschutzstellung und die Pflege von Denkmälern Angelegenheit der Länder. Zuständig in Rheinland-Pfalz ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Mögliche Anträge würden also zunächst in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressort des Ministeriums erarbeitet. Die Bauverwaltung hat die zuständige Ressortleitung um Stellungnahme gebeten.

Die Kultusministerkonferenz führt dann die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste zusammen. Die Vorschlagsliste dient nach der Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz als Grundlage für künftige Anmeldungen. Nur für mindestens ein Jahr lang auf der offiziellen Vorschlagsliste der Vertragsstaaten eingetragene Stätten können in einem weiteren Schritt Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht werden.

Sobald die Verwaltung eine Rückmeldung erhält, wird ein Sachstandsbericht gegeben.